



## Erklärung des Rücktritts bzw. Antrag auf die Genehmigung des Rücktritts von angemeldeten Prüfungen

Bitte die grau unterlegten Felder ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und den Antrag beim Prüfungsausschuss oder Prüfungsamt inkl. unten aufgeführter Anlagen abgeben.

|               |  |                       |                                     |
|---------------|--|-----------------------|-------------------------------------|
| Familienname: |  | Studiengang:          | <b>Bauingenieurwesen<br/>Master</b> |
| Vorname:      |  | Matr.-Nr.:            |                                     |
| Straße:       |  | Fachsemester:         |                                     |
| PLZ, Wohnort: |  | Telefon (freiwillig): |                                     |
|               |  | E-Mail:               |                                     |

- Rücktritt innerhalb der Frist gem. §16, (1) PO 2011 bzw. § 17, (1) PO 2015 (bis 7 Tage vor der Prüfung, nicht erlaubt bei Wiederholungsprüfungen)
- Rücktritt außerhalb der Frist gem. §16, (2) PO 2011 bzw. § 17, (2) PO 2015, krankheitshalber (Attest liegt bei) bzw. mit der als Anlage beigefügten ausführlichen Begründung
- Rücktritt von einer Wiederholungsprüfung gem. §16, (2) PO 2011 bzw. § 17, (2) PO 2015, krankheitshalber (Attest liegt bei) bzw. mit der als Anlage beigefügten Begründung

| Prüfungstag | Prüfungsnummer | Versuch | Modulname |
|-------------|----------------|---------|-----------|
|             |                |         |           |
|             |                |         |           |
|             |                |         |           |
|             |                |         |           |

Stuttgart, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt

Der Rücktritt wird  genehmigt.  
 nicht genehmigt<sup>1</sup>.

Stuttgart, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Prof. Dr.-Ing. habil. M. Bischoff,  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

**<sup>1</sup> Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Universität Stuttgart, Keplerstraße 7, 70174 Stuttgart oder Postfach 106037, 70049 Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann insbesondere auch beim Sachbearbeiter im Prüfungsamt oder Studiensekretariat eingelegt werden. Ein nicht fristgerecht eingelegter Widerspruch kann ohne inhaltliche und sachliche Prüfung abgewiesen werden. Wird dem Widerspruch nicht stattgegeben, wird eine Gebühr von 40 € fällig.